

Medienmitteilung

RK-N unterstützt Parlamentarische Initiative der BDP

Herstellung und Handel von Kinder-Nacktbildern soll bestraft werden

Die Nationalratskommission für Rechtsfragen (RK-N) unterstützt ein wichtiges Anliegen der BDP. Diese hat im Frühling eine Parlamentarische Initiative eingereicht, welche die Herstellung, den Kauf, Vertrieb und Austausch von Kinder-Nacktbildern verbieten will. Es darf nicht sein, dass eine härtere Gangart im Kampf gegen Kinderpornographie an kantonalen Unterschieden oder an Rechtslücken scheitert.

Die BDP-Fraktion hat ihre entsprechende Parlamentarische Initiative in der Frühlingssession eingereicht, weil sie in Zukunft den gewerbsmässigen Handel mit Nacktfotos und Filmaufnahmen von Kindern, aber auch die Herstellung, den Kauf, den Besitz, den Vertrieb und den Austausch aus sexuellen Motiven unter Strafe stellen will. Die BDP hat bereits in der Wintersession 2014 eine härtere Gangart gegen Kinderpornographie gefordert und dem Bundesrat verschiedene kritische Fragen in Bezug auf die Anwendung des Strafgesetzes gestellt. Auslöser dafür sind kantonale Unterschiede bei den Ermittlungen gegen rund 150 Käufer von Internet-Filmen mit nackten Knaben.

Der Bundesrat hat bis jetzt nur unbefriedigende Antworten gegeben und macht es sich aus Sicht der BDP zu einfach. Nun unterstützt aber die RK-N dieses wichtige Anliegen. Ein konsequentes Vorgehen gegen Kinderpornographie darf nicht an kantonalen Unterschieden oder mangelnden Definitionen im geltenden Recht scheitern. Die BDP will das Recht an dieser Stelle verschärfen und vor allem präzisieren. Wenn eine Person Nacktfotos von verschiedenen Kindern besitzt, handelt es sich kaum um ein Familienalbum. Deshalb müssen die Strafverfolgungsbehörden bei diesen Personen nach weiterem verbotenen Material suchen können; und dafür wird sich die BDP im weiteren politischen Prozess vehement einsetzen.

Auskunft:

NR Bernhard Guhl, 079 337 80 50

NR Martin Landolt, 079 620 08 51

16.11.2015